



Amtsblatt für die Senne-gemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

15.03.2021

Nr. 7 / S. 1

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 37 und 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV NRW 7134)

- **Bodenrichtwerte** über baureifes Land und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie
- **Immobilienrichtwerte** für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2021

ermittelt.

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden. Immobilienrichtwerte sind noch nicht flächendeckend verfügbar.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Boden- und Immobilienrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 11. März 2021
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Gurok
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Herausgeber:

Senne-gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.